

KT-Drucksache Nr. X-0708

für den Jugendhilfeausschuss
-öffentlich-

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Selbstverpflichtung des Landkreises Reutlingen hinsichtlich Prävention und Überwindung von Kinderarmut

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Reutlingen verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv gegen Kinder- bzw. Familienarmut vorzugehen und geeignete Maßnahmen umzusetzen, um die Teilhabechancen armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher zu verbessern.
2. Er verpflichtet sich, durch präventive Maßnahmen (Familien-)Armut im Gemeinwesen vorzubeugen, bereits bestehende Armutsrisiken abzumildern und dazu beizutragen, dass alle Kinder und Jugendlichen in einem entwicklungsfördernden Umfeld aufwachsen können.
3. Die durchgeführten Maßnahmen werden erhoben und den zuständigen Kreisgremien berichtet.
4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, in allen Arbeitsbereichen bzw. Fachämtern auszuloten, welchen Beitrag der Landkreis Reutlingen zur Überwindung von Kinderarmut bzw. zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus armutsgefährdeten Familien leisten kann, und eine Maßnahmenplanung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorzulegen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 100.000,00 EUR	Anteil Landkreis: davon für 2024 davon für 2025	10.000,00 EUR 5.000,00 EUR 5.000,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Im Haushaltsplan veranschlagte Haushaltsmittel: 2024: 2025:	 5.000,00 EUR 5.000,00 EUR

Nicht jede denkbare Maßnahme verursacht zusätzliche Kosten.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die kommunale Gemeinschaft gestaltet in vielfältiger Weise die Lebens- und Teilhabebedingungen für Familien, innerhalb und knapp oberhalb des Sozialleistungsbezugs. Die Stadt Reutlingen und der Landkreis haben im Jahr 2023 gemeinsam mit weiteren Projektpartnern ein Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut gegründet und Fördermittel für 5 Teilprojekte beschafft, welche die Stärkung sogenannter Präventionsketten gegen Kinderarmut unterstützen sollen. Außerdem hat das Sozialdezernat eine Kooperationsvereinbarung mit anderen Behörden geschlossen, um den Zugang zu monetären Sozialleistungen für Familien zu erleichtern.

In der Kreisverbandssitzung des Gemeindetags am 24.01.2024 wurde nun die Idee einer kommunalen Selbstverpflichtung hinsichtlich der Prävention und Überwindung von Kinderarmut vorgestellt und beraten. Die angestrebte Selbstverpflichtung soll bewirken, dass die Städte und Gemeinden sich mit ihren eigenen Handlungsspielräumen auseinandersetzen und diese verstärkt zum Wohle von Armutsvermeidung und -überwindung nutzen. Diese Selbstverpflichtung soll auch in der Landkreisverwaltung umgesetzt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Bedeutung von Kinderarmut für die Betroffenen und die Gesellschaft

Ein Aufwachsen in Armut wirkt sich auf das gesamte Leben aus und schränkt dauerhaft Chancen und Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen ein. Aktuelle Studien zum Thema Kinderarmut zeigen, dass von Armut betroffene Kinder im Vergleich zu Kindern aus finanziell besser gestellten Familien deutlich häufiger psychisch wie physisch gesundheitlich eingeschränkt sind. Weil das Elternhaus einen signifikanten Einfluss auf die Bildungschancen der Kinder hat, haben armutsgefährdete Kinder zudem deutlich geringere Chancen einen höheren Schul- oder einen Hochschulabschluss zu erreichen.

Die negativen Langzeitfolgen von Kinderarmut für die Gesellschaft liegen auf der Hand: Kinderarmut trägt zum Auseinanderdriften von gesellschaftlichen Gruppen bei und wirkt sich damit schließlich destabilisierend auf die Gesellschaft aus.

Wie bemisst sich Armut? Hier muss zwischen einer sozialstaatlich definierten Armutsgrenze (Bezug von Leistungen nach dem SGB II/Bürgergeld) und einer relativen Gefährdung durch Einkommensarmut unterschieden werden. In Baden-Württemberg gelten aktuell rund 335.000 Kinder und Jugendliche als armutsgefährdet, was bedeutet, dass diese Kinder in Haushalten leben, die über weniger als 60 % des mittleren Einkommens verfügen. Rund die Hälfte dieser Kinder leben dabei in einem Haushalt, der Leistungen nach dem SGB II/Bürgergeld bezieht. Im Landkreis Reutlingen leben (Stand Juni 2022)

rund 9 % der Kinder und Jugendlichen in Familien, die Leistungen nach dem SGB II/ Bürgergeld beziehen.

Kinderarmut lässt sich nicht allein mit finanziellen Hilfen beheben. Armut begrenzt Kinder nicht nur in ihren Erfahrungsräumen, sondern stigmatisiert sie vielfach zusätzlich und verhindert dadurch auch die Inanspruchnahme von bereits existierenden Unterstützungsangeboten. Im Hinblick auf den geplanten Aufbau eines Präventionsnetzwerks sind daher sowohl monetäre als auch immaterielle Hilfen zu berücksichtigen.

2. Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Landkreis Reutlingen

Der Landkreis Reutlingen und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben eine Schlüsselstellung für die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen und die Bekämpfung von Kinderarmut im Speziellen. Es bestehen seit vielen Jahren Ansätze von rechtsübergreifenden Austausch- und Kooperationsstrukturen wie z. B. der Arbeitskreis Bildung und Teilhabe, das Familienforum und das Netzwerk Frühe Hilfen.

Das Präventionsnetzwerk will diese Herangehensweise um einen noch konsequenteren Blick aus der Perspektive der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien erweitern: Ziel ist die Förderung einer Präventions- und Hilfelandschaft, die für jedes Lebensalter und jede Lebenslage passgenaue Angebote vorhält und diese Angebote über die unterschiedlichen Lebensphasen miteinander verkettet (Präventionsketten).

Der Landkreis wendet sich an alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden, um diese als strategische Netzwerkpartner gegen Kinderarmut zu gewinnen. Erster Schritt ist der Aufruf zur Selbstverpflichtung aller Mitglieder der kommunalen Familie. Mittelfristiges Ziel ist es, ein „kommunalpolitisches Dach“ aus Städten, Gemeinden und Landkreis zu bilden, unter dem die regionalen Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume im Kampf gegen Kinderarmut nach und nach ausgelotet werden und die erfolgreichen Maßnahmen der einen die anderen zur Nachahmung ermutigen.

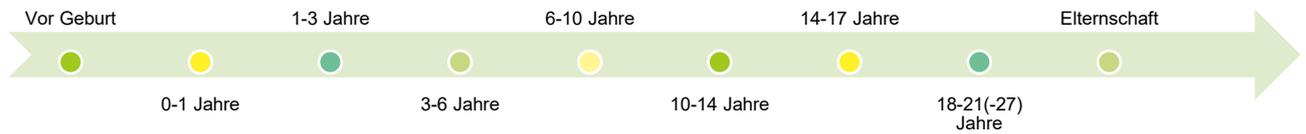
Unterhalb dieser politisch-strategischen Ebene führen die Stadt und der Landkreis Reutlingen seit September 2023 ein gemeinsames Projekt zur Förderung von Präventionsketten gegen Kinderarmut durch.

Kommunale Selbstverpflichtung: das „kommunalpolitische Dach“ Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut



3. Kommunale Präventionskette gegen Kinderarmut im Landkreis Reutlingen

Das Ziel einer kommunalen Präventionskette gegen Kinderarmut ist eine durchgängige Förderung von Familien in allen Lebenslagen, von der Schwangerschaft über die Geburt bis zum Übergang in die Berufsausbildung. Die Präventionskette ermöglicht dabei allen Kindern und Jugendlichen unabhängig vom sozialen Status ihrer Familien positive Lebens- und Teilhabebedingungen. Die Präventionskette berücksichtigt dabei auch die besonders kritischen Übergänge zwischen den einzelnen Entwicklungsphasen.



3.1 Informationen zum Projekt

Die Stadt und der Landkreis Reutlingen haben 2023 einen gemeinsamen Antrag für den Aufbau eines Präventionsnetzwerks gegen Kinderarmut beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg gestellt. Der Antrag wurde am 28.07.2023 bewilligt. Mit einem Eigenanteil von 30.000,00 EUR konnten 70.000,00 EUR Projektmittel erzielt werden. Die Stadt und der Landkreis Reutlingen bringen je 10.000,00 EUR Eigenmittel ein. Der Rest kommt aus Eigenmitteln beteiligter Träger bzw. aus den Sachmitteln der Familienförderung (Landkreis).

Während der 2-jährigen Förderphase werden mehrere Teilprojekte umgesetzt:



In der Steuerungsgruppe sind sowohl der Landkreis (Kreisjugendamt) als auch die Stadt Reutlingen (Sozialamt) vertreten. Die Geschäftsführung des Präventionsnetzwerks sowie die Verwaltung der Projektmittel liegt bei der Fachstelle Familienförderung im Sachgebiet Frühe Hilfen des Kreisjugendamtes.

3.2 Selbstverpflichtung der Städte/Gemeinden

Allen Städten und Gemeinden wurden mit den Unterlagen zur Kreisverbandssitzung am 24.01.2024 ein Entwurf für eine Gemeinderatsvorlage zur Verfügung gestellt. Im Kern geht es darum, die eigenen Handlungsspielräume quer über alle Ar-

beitsfelder zu reflektieren und dabei insbesondere auch Familien zu unterstützen, die keine Sozialleistungen beziehen.

Es liegt nun in der Entscheidung jeder Kommune im Landkreis, eine Selbstverpflichtung zu beschließen und sich damit explizit in diesen gemeinsamen Kontext zu stellen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichten die kommunale Familie ohnehin, die Verfestigung von Kinder- und Familienarmut abzuwenden. Die Selbstverpflichtung dokumentiert so gesehen die bewusste Entscheidung, trotz Kostendruck und Sparzwängen nachhaltig in Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle Kinder zu investieren.



3.3 Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit

Die regelmäßige Erhebung der durchgeführten Maßnahmen durch die Geschäftsstelle des Präventionsnetzwerks gegen Kinderarmut soll allen Städten, Gemeinden und dem Landkreis zur Verfügung gestellt werden. Dies dient zugleich dem wechselseitigen Lernen und stärkt eine positive öffentliche Wahrnehmung des Landkreises und der kreisangehörigen Städte/Gemeinden.